



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

GZ: (GB 6) 65.5

Datum: - 6. FEB. 2020

Beschlusskontrolle zu A0228/16 (Sitzungsnummer: SR/031/2016)
Nachnutzung der Liegenschaft des tjg

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. **Die momentane Liegenschaft des tjg auf eine mögliche Nachnutzung durch die Landeshauptstadt Dresden oder eine ihrer Gesellschaften hin zu überprüfen und das Ergebnis der Prüfung dem Stadtrat bis zum 30. November 2016 vorzulegen.“**

Das Nutzungs- und Betreiberkonzept wurde im vierten Quartal 2019 in Endfassung vorgelegt.

Im Rahmen der Bedarfsplanung, die das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung erarbeitet, werden die erforderlichen Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude und die Kosten hierfür ermittelt. Das Gesamtkonzept für den Briesnitzpark wurde unter Einbeziehung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft erarbeitet. Der Abbruch des ehemaligen Werkstattgebäudes, ursprünglich von der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG (KiD) zu realisieren, wird im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung baufachlich vorbereitet, die Kosten werden ermittelt.

Die Ergebnisse der laufenden Aktivitäten (Bedarfsplanung, Betreiberkonzept, Parkgestaltung) sollen dem Stadtrat im ersten Halbjahr zum Beschluss vorgelegt werden.

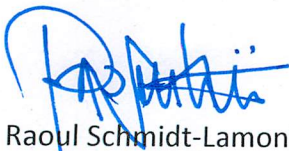
2. **„Bis zum Abschluss der genannten Prüfung und deren Beratung in den Gremien von einer Ausschreibung bzw. Veräußerung der Liegenschaft abzusehen.**
3. **Kurzfristig bis zu einer endgültigen Entscheidung zu veranlassen, dass nach Auszug ungenutzte Räume für eine Zwischennutzung angeboten werden an Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft, an die musischen Hochschulen und deren Studierende und Absolventen sowie Vereinen und Initiativen, um einer Schädigung der Immobilien durch Leerstand entgegenzuwirken.**

4. Das Verwaltungsgebäude derart zu ertüchtigen, dass ab Januar 2017 die Unterbringung zu Übernachtungszwecken von Gastregisseuren und anderer für den Spielbetrieb des t.j.g. des SOD und ggf. weiterer städtischer Institutionen notwendiger Personen realisiert werden kann. Der dafür erforderliche Maßnahmen- und Kostenplan wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr bis zur nächsten Sitzung vorgelegt.“

Im Vergleich zur letzten Beschlusskontrolle vom 21. August 2019 kann kein neuer Stand berichtet werden.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2020

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister